

Förderrichtlinie

der Stadt Schmallenberg zur Vergünstigung von ÖPNV-Tickets für Schülerinnen und Schüler

Vorbemerkungen

Die Stadt Schmallenberg bezieht das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler, die auf Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW fahrkostenberechtigt sind. Ergänzend dazu werden Zuschussmittel als freiwillige Leistung bereitgestellt, die den Erwerb eines ermäßigten Deutschlandtickets und eines Tickets der Preisstufe „0“ für alle nicht-fahrkostenberechtigten Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll. Die Stadt Schmallenberg will damit die Mobilität für alle Kinder und Jugendlichen verbessern und durch eine verstärkte Nutzung des ÖPNV einen Beitrag zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen leisten.

§ 1 Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler

Die Stadt Schmallenberg beteiligt sich an einem kreisweit abgestimmten Modell zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben. Der Zuschuss der Stadt beträgt 29 € je abonniertem Ticket und Monat. Auf Grundlage von Verträgen zwischen der Stadt und den Verkehrsunternehmen können die Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket zum ermäßigten Preis von 29 € pro Monat direkt bei den Verkehrsbetrieben beziehen. Zum Abschluss eines Abonnements ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich.

§ 2 Ticket der Preisstufe „0“

Als Alternative zum Deutschlandticket können Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, ein vergünstigtes Ticket der Preisstufe „0“ erwerben. Die Fahrkarte berechtigt ausschließlich zu Fahrten zur Schule und zurück. Der Zuschuss der Stadt zu diesem Ticket beträgt 29 € je Monat. Schülerinnen und Schüler können das vergünstigte Ticket über die Stadt beziehen.

§ 3 Ergänzender Zuschuss für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse

Die Stadt gewährt auf Antrag einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von monatlich 29 € je abonnierten Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 7 bis 13 an einer weiterführenden Schule im Stadtgebiet Schmallenberg besuchen.

§ 4 Antragsverfahren

Der ergänzende Zuschuss nach § 3 kann schriftlich, per E-Mail oder online mittels eines bereit gestellten Formulars beantragt werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Abonentinnen und Abonnenten des nach § 1 ermäßigten Deutschlandtickets bzw. deren Erziehungsberechtigte. Als Nachweis über den Bezug des Deutschlandtickets ist ein Zahlungsbeleg vorzulegen.

Der Zuschuss kann jeweils zu den Stichtagen 01.07 und 31.12. rückwirkend zur Auszahlung beantragt werden. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Abrechnungsstichtag bei der Stadt eingehen. Später eingehende Anträge sind nicht förderfähig. Eine Antragsstellung außerhalb des Stichtages ist nicht möglich.

§ 5 Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie. Die Stadt entscheidet über Anträge aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2025.